

Gemeinde Wustermark

Der Bürgermeister



Beschlussvorlage

Nr.: B-093/2016
öffentlich

| Beratungsfolge | Termin | Behandlung |
|----------------|------------|------------|
| Hauptausschuss | 23.06.2016 | öffentlich |

Bebauungsplan Nr. E 36 "Olympisches Dorf" **hier: Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe von Bauleit- und Landschaftsplanungsleistungen**

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen,

1. Die erforderlichen bauleitplanerischen Leistungen zur Entwicklung des 1. Bauabschnittes des Olympischen Dorfs an das Büro Jahn, Mack & Partner zu vergeben. Der Bürgermeister wird ermächtigt einen Vertrag mit dem vorbenannten Büro zu schließen, dessen Bestandteil das unterbreitete Angebot vom 30.06.2016 ist.
2. Die erforderlichen landschaftsplanerischen Leistungen zur Entwicklung des 1. Bauabschnittes des Olympischen Dorfs an das Büro Szamatolski + Partner GbR zu vergeben. Der Bürgermeister wird ermächtigt einen Vertrag mit dem vorbenannten Büro zu schließen, dessen Bestandteil das unterbreitete Angebot vom 03.06.2016 ist.

Sachverhalt/ Begründung:

Um das Gesamtprojekt „Entwicklung des Olympischen Dorfs“ weiter voran zu treiben, wurde in der Gemeindevertretersitzung am 23.02.2016 (B-019/2016) der Aufstellungsbeschluss für die erforderliche Flächennutzungsplanänderung sowie Bebauungsplanaufstellung gefasst.

Um das hiermit angestoßene Verfahren durchführen zu können, sind entsprechende Fachbüros zu beauftragen.

Nach überschlägiger Ermittlung der anzusetzenden Honorare konnte davon ausgegangen werden, dass die Auftragswerte jeweils deutlich unterhalb von 100.000,00 € netto liegen werden. Der vergaberechtliche Rahmen richtet sich daher nach § 30 der Kommunalen Haushalts- und Kassenverordnung (KomHKV). Die KomHKV räumt unterhalb eines maßgeblichen Orientierungspunktes für die freihändige Auftragsvergabe in § 30 Abs. 2 und 3 KomHKV den Wert von 100.000 EUR aus. Bis zu diesem Auftragswert können daher auch Aufträge für freiberufliche Dienstleistungen freihändig ohne Vergabebekanntmachung (öffentliche Ausschreibung) vergeben werden.

Bauleitplanung:

Die Gemeindeverwaltung hat bei folgenden Büros um die Abgabe von Angeboten bis zum 30.05.2016 gebeten:

- Plan & Praxis GbR, Mannteuffelstraße 111, 10997 Berlin
- Jahn, Mack & Partner, Architektur und Stadtplanung, Alt Moabit 73, 10555 Berlin
- Thomas Jansen, Ortsplanung, Siedlung 3, 16909 Heiligengrabe/ OT Blumenthal
- NTS Ingenieurgesellschaft mbH, Nauener Straße 72, 14612 Falkensee

Alle angefragten Büros haben fristgerecht ein entsprechendes Angebot abgegeben.

Bewertung der eingegangenen Angebote:

Für das Gelingen des Gesamtprojektes ist qualitativ hochwertige Arbeit des Planer-Teams und eine

reibungslose Kommunikation aller Planungsbeteiligten von großer Bedeutung. Daher erfolgt die Auswahl des wirtschaftlichsten Angebotes noch folgendem Bewertungsverfahren:

| | |
|---|------|
| Preis | 30 % |
| Referenzen und Unternehmensprofil | 40 % |
| Qualifikation des konkret einzusetzenden Projektteams | 40 % |

Für jede Kategorie erfolgt zuvor eine Bewertung auf einer Skala von 1 – 5 Punkte (1 = schlecht / 5 = sehr gut).

Folgendes Ergebnis hat die Bewertung ergeben:

- 1. Jahn, Mack & Partner 4,8 Punkte (71.707,75 €)**
Honorar (4), Referenzen und Unternehmensprofil (4), Projektteam (5)
- 2. Plan & Praxis GbR 4,5 Punkte (87.235,62 €)**
- Honorar (3), Referenzen und Unternehmensprofil (4), Projektteam (5)
- 3. Thomas Jansen Ortsplanung 3,8 Punkte (112.858,35 €)**
Honorar (2), Referenzen und Unternehmensprofil (4), Projektteam (4)
- 4. NTS Ingenieurgesellschaft mbH 3,1 Punkte (49.980,00 €)**
Honorar (5), Referenzen und Unternehmensprofil (2), Projektteam (2)

Landschaftsplanung:

Die Gemeindeverwaltung hat bei folgenden Büros um die Abgabe von Angeboten bis zum 06.06.2016 gebeten:

- Stefan Wallmann, Landschaftsarchitekten, Fürst-Bismarck-Str.20, 13469 Berlin
- Dr. Szamatolski + Partner GbR, Brunnenstraße 181, 10119 Berlin
- Ellmann/Schulze GbR, Hauptstraße 31, 16845 Sieversdorf

Alle angefragten Büros haben fristgerecht ein entsprechendes Angebot abgegeben.

Bewertung der eingegangenen Angebote:

Für das Gelingen des Gesamtprojektes ist qualitativ hochwertige Arbeit des Planer-Teams und eine reibungslose Kommunikation aller Planungsbeteiligten von großer Bedeutung. Daher erfolgt die Auswahl des wirtschaftlichsten Angebotes noch folgendem Bewertungsverfahren:

| | |
|---|------|
| Preis | 30 % |
| Referenzen und Unternehmensprofil | 40 % |
| Qualifikation des konkret einzusetzenden Projektteams | 40 % |

Für jede Kategorie erfolgt zuvor eine Bewertung auf einer Skala von 1 – 5 Punkte (1 = schlecht / 5 = sehr gut).

Folgendes Ergebnis hat die Bewertung ergeben:

- 1. Dr. Szamatolski + Partner GbR 5,5 Punkte (39.808,45 €)**
Honorar (5), Referenzen und Unternehmensprofil (5), Projektteam (5)
- 2. Ellmann/Schulze GbR 3,9 Punkte (39.793,80 €)**
- Honorar (5), Referenzen und Unternehmensprofil (3), Projektteam (3)
- 3. Stefan Wallmann 3,8 Punkte (61.225,50 €)**
Honorar (2), Referenzen und Unternehmensprofil (4), Projektteam (4)

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Die Kosten für die Planungen sind bereits über die gewährten Bundesfördermittel sowie den gemeindlichen Eigenanteil im Rahmen des Bundesprogramms „Nationale Projekte des Städtebaus“ gedeckt. Die benötigten Mittel sind entsprechend in die laufende Haushaltsplanung eingestellt. Die zu beauftragenden Leistungen liegen deutlich unterhalb des eingeplanten Budgets.

Az.:
14.06.2016